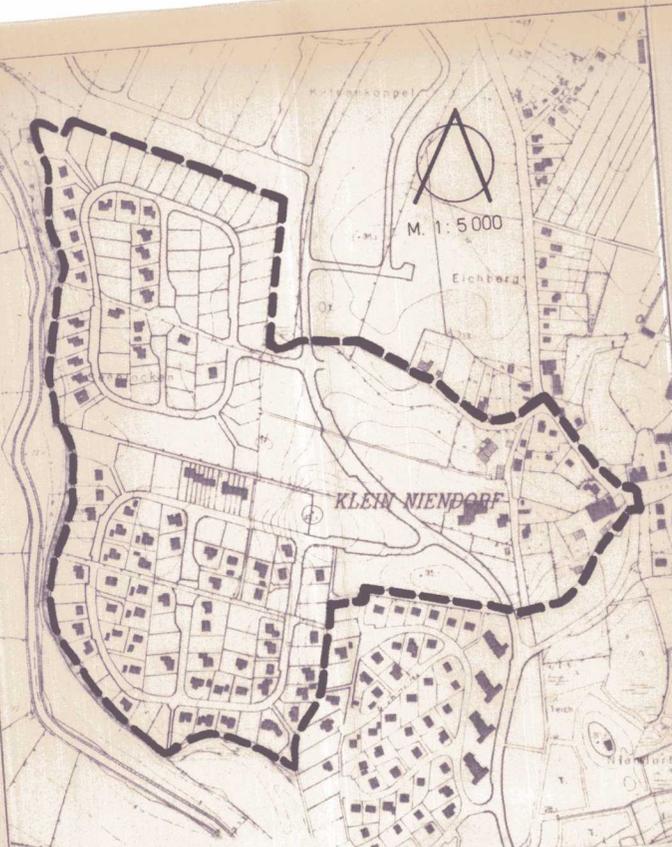


SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG
ÜBER DIE

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33
- GLINDENBERG - WEST -

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANN-
MACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ
VOM 6. JULI 1979 (BGBl. I S. 3493) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG
VOM 20. 9. 1983 MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG FOLGENDE SATZUNG
ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 33 FÜR DAS GEBIET - GLINDENBERG - WEST - BESTEHEND
AUS DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.



ÜBERSICHTSPLAN

GELTUNGSBEREICH B-PLAN NR. 33 - GLINDENBERG - WEST -

TEIL B -TEXT-

TEIL B - TEXT- DER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 33 DER
STADT BAD SEGEBERG ERHÄLT UNTER ZIFF. 1 LFD. NR. 4 FOLGENDE
FASSUNG :

DIE ERRICHTUNG VON NEBENANLAGEN GEM. § 14 ABS. 1 BAUNVO IST AUS-
GESCHLOSSEN.

DIES GILT NICHT FÜR DIE NACH LANDESRECHT ANZEIGE- UND
GENEHMIGUNGSFREIEN VORHABEN UND FÜR BAULICHE ANLAGEN, DIE
NACH LANDESRECHT IM BAUWICH ODER IN DEN ABSTANDSFLÄCHEN ZULÄSSIG
SIND.

STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG ALS ZUBEHÖR ZU KLEINSIEDLUNGEN UND
LANDWIRTSCHAFTLICHEN NEBENERWERBSSTELLEN GEM. § 4 ABS. 3 NR. 6
BAUNVO SOWIE NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DIE TIER-
HALTUNG GEM. § 14 ABS. 1 BAUNVO SIND IN JEDEM FALL AUSGESCHLOSSEN.

AUFGESETZT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 14. 9. 1982
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN
DER SEGEBERGER ZEITUNG UND LÜBECKER NACHRICHTEN AM 1. 10. 1982 ERFOLGT.

BAD SEGEBERG, DEN 29. 9. 1983
STADT BAD SEGEBERG
BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 23 ABS. 1 BBAUG 1976/1979 IST AM
14. 9. 1982 ERFOLGT. DIE AUFSTELLUNG DER STADTVERTRETUNG VOM 14. 9. 1982 IST NACH
§ 20 ABS. 4 NR. 2 BBAUG 1976/1979 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGEHEN
WORDEN.

DIE VON DER PLANUNG BEZUGENEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN
VOM 17. 1. 1983 ZUR ANNEHMENAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 14. 9. 1983 DEN ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 33 MIT
BEGRIFFENDE BESCHLUSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33 BESTEHEND AUS DEM
TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 18. 7. 1983 BIS ZUM 18. 9. 1983
WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELIEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT
DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSPERIODEN VON JEDER-
MANN SCHRIFTLICH ODER MÜNDLICH GELEIEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 8. 7. 1983
IN DER SEGEBERGER ZEITUNG UND LÜBECKER NACHRICHTEN ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT
WORDEN.

DER KATASTERMÄSSIG WERDEN ALS NEUE BEZEICHNUNG
NEUEN STADTBILDTUNG WERDEN ALS NEUE BEZEICHNUNG

STADT BAD SEGEBERG
BÜRGERMEISTER

DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33 BESTEHEND AUS DEM TEXT (TEIL B) WURDE
AM 20. 9. 1983 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG
VOM 20. 9. 1983 GEBILDET.

DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33 BESTEHEND AUS
DEM TEXT (TEIL B) WURDE VOM LANDRAT DES KREISES SEGEBERG
VOM 15. 12. 1983 .AZ. IV. 2/61.21/27 Th. - M. 27. 1983 - ERTILT.

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSPRESENZ BESCHLUSSEN DER STADTVERTRETUNG
VOM 20. 9. 1983 ERGÄNZT. DIE AUFLÄGERFÜLLUNG WURDE MIT
BESCHLUSSEN DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG VOM 15. 12. 1983 ERTEILT.

DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33 BESTEHEND AUS DEM TEXT
(TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 33 WIRD DIE STELLE BEI DER DER PLAN AUF DAUER
WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN SICH ANSICHTEN WERDEN KANN, SIND AM 29. 12. 83
ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WERDEN. DIE BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GEIENDMACHUNG
DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 a
ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN
(§ 44 c BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 30. 12. 1983 RECHTSVER-
BINDLICH GEWORDEN.

BAD SEGEBERG, DEN 30. 12. 1983
STADT BAD SEGEBERG
BÜRGERMEISTER